

High level conference on „Combatting Trafficking in Human Beings, especially Women and children: Prevention – Protection –Prosecution

OSCE, Vienna, 17. mars 2006

**Welcoming adress Ruth-Gaby Vermot-Mangold, ML Switzerland,
Member of the Council of Europe, Strasbourg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung und freue mich sehr über die enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat im Bereich der Bekämpfung des Menschen, vor allem des Frauen- und Kinderhandels. Beim Frauen- und Kinderhandel handelt sich um einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Würde und die Rechte der Menschen. Daher ist es besonders wichtig, dass unsere beiden kompetenten Institutionen nachhaltige und strenge Forderung an PolitikerInnen und Behörden stellen, damit dieses Verbrechen endlich ernsthaft bekämpft wird.

Wir brauen dazu wirksame Instrumente, müssen jedoch auch den politischen Willen aktivieren, denn dieser fehlt trotz erschreckenden Beispielen aus dem realen Leben, trotz der Häufung von Informationen, dass hier 20 und dort 50 illegale Prostituierte „aufgegriffen“ wurden. Noch immer werden bei Razzien illegal anwesende Frauen oft ohne nähere Abklärungen in Haft gebracht und sehr rasch in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Niemand kümmert sich um ihr weiteres Schicksal und die möglichen Bedrohungen, denen sie ausgesetzt sind. Das können wir nicht akzeptieren. Frauen, die in Bordellen illegal anwesend sind, verstoßen nicht einfach gegen die Ausländergesetzgebung, man muss in Betracht ziehen, dass sie Opfer sind von Menschenhandel und dass sie Anspruch auf Opferschutz haben. Den politischen Willen aktivieren heisst, die Realität der Opfer anzuerkennen und zu handeln.

Es braucht für den Kampf gegen den Frauen- und Kinderhandel daher auch wirksame Instrumente. Sie stehen zur Verfügung. Die UN-Konvention gegen die Transnationale organisierte Kriminalität, die entsprechenden Zusatzprotokolle zur Prävention, Verhinderung und Bestrafung von Menschenhandel, der Aktionplan der OSZE und vor allem auch die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die am 3. Mai des letzten Jahres durch die 46 Mitgliedstaaten des ER angenommen wurde. Bis heute haben 25 Mitgliedstaaten diese Konvention unterzeichnet, ratifiziert wurde sie von keinem der beteiligten Staaten. Dies bedeutet, dass die Ratifizierung auf die lange Bank geschoben wird. Das ist alarmierend, denn Instrumente sind nur nützlich, wenn sie die staatinternen Gesetzgebungen prägen. Diese Konvention darf nicht einfach „nice to have“ sein, denn sie regelt zwingt vor allem den Schutz von Opfern des Menschenhandels zu regeln und ihre Rechte zu gewährleisten. Sie stellt auch die Prävention gegen den Menschenhandel in den Vordergrund und fordert zu Massnahmen gegen den Menschenhandel auf.

Die Convention ist für alle Formen des Menschenhandels anwendbar, sowohl den nationalen und transnationalen Handel und ob es sich um das organisierte Verbrechen handelt oder nicht. Sie ist anwendbar ob es sich nun um Frauen, Männer oder Kinder handelt und sie ist auch anwendbar bei allen Formen des

Handels – die sexuelle Ausbeutung, Zwangarbeit, Sklaverei. Für Kinder sind besondere Schutzmassnahmen vorgesehen.

Diese Konvention ist ein juristisches Instrument für alle Staaten, sind es nun Herkunfts-, Transit- oder KOnsumstaaten, sie hilft gemeinsame Massnahmen zu ergreifen und gemeinsam das grauenhafte Verbrechen des Menschenhandels zu bekämpfen. Ich lade Sie als VertreterInnen von Behörden, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft ein, in ihren Staaten Druck zu machen, damit wir mehr und mehr Instrumente haben, die den Kampf gegen den Menschenhandel wirksam unterstützen.

Ich bedanke mich und wünsche allen eine erfolgreiche Konverenz.

Bern, 17. March 2006/Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Member of Swiss Parliament and Member of the Council of Europe www.ruth-gaby.vermot@parl.ch